

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Bauingenieurwesen (Weisung)

Ausgabestelle: Institut für Bauen im alpinen Raum (IBAR)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.01
Ausgabedatum: 02.12.2020

Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23. Juni 2020, die Weisung über Studien- und Abschlussarbeiten vom 3. September 2019 sowie die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge vom 3. September 2019.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt, ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen, den BSc in Bauingenieurwesen.

II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2
Zulassung und Immatrikulation

¹ Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge.

² In Präzisierung des Rahmenreglements Art. 3 Abs. 2 werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung zum Bachelorstudium zugelassen:

- a) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung im Bereich Bau- und Planungswesen.
- b) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen anerkannten gymnasialen Maturität oder Fachmaturität sofern sie bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige Berufspraxis im Bereich Bau- und Planungswesen nachweisen können.
- c) Bei fehlender einjähriger Berufspraxis besteht für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität die Möglichkeit, einen Antrag auf die Zulassung zum Bachelorstudium mit integrierter Praxis (PiBS) zu stellen.

Art. 3
Zulassungsbeschränkung

¹ Für diesen Studiengang gibt es keine weiteren Beschränkungen.

Art. 4
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen

- ¹ Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/konsekutive Masterstudiengänge.
- ² Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:
 - a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit vergleichbarem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
 - b) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.
- ³ Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbenen ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis zwei Wochen nach dem jeweiligen Semesterbeginn zu erfolgen.

Art. 5
Studiengangsspezifische Zusatzkosten

- ¹ Neben den Studiengebühren fallen Kosten für Studienreise, Exkursionen, leistungsfähige EDV-Geräte, Software und Unterrichtsmaterialien etc. an.

III. Studium

Art. 6
Struktur des Studiums

- ¹ Das Studium wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Der Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.

Art. 7
Curriculum

- ¹ Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen.
- ² Der jahrgangsspezifische Studienplan ist für die Studierenden einsehbar.
- ³ Änderungen im Curriculum und Studienplan sind vorbehalten.
- ⁴ Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen.
- ⁵ Pflichtmodule:
 - a) Alle Pflichtmodule müssen bestanden werden.
 - b) Die Bachelor-Thesis ist ein Pflichtmodul.
- ⁶ Wahlpflichtmodule:
 - a) Die Wahlpflichtmodule müssen aus der Liste im Anhang gewählt werden.
 - b) Für gewisse Wahlpflichtmodule gelten Abhängigkeiten, d.h. sie können nur gewählt werden, wenn die vorausgesetzten Module bestanden wurden. Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
 - c) Für das Bestehen des Studiums muss eine komplette Vertiefung bestanden werden.
 - d) Eine Vertiefung kann thematisch in der Bachelor-Thesis weitergeführt werden. In dem Fall wird die Vertiefung im Diplomzeugnis aufgeführt.
 - e) Die Studienleitung entscheidet über die Durchführung von Wahlpflichtmodulen.

⁷ Wahlmodule:

- a) Es können maximal 8 ECTS promotionswirksam an Wahlmodulen angerechnet werden. Um die für das Bestehen des Studiums nötigen 180 ECTS zu erreichen können anstelle von Wahlmodulen zusätzliche Wahlpflichtmodule besucht werden.
- b) Die Wahlmodule können aus der Liste «Wahlmodule» im Anhang gewählt werden.
- c) Wahlmodule anderer Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Graubünden sind zu beantragen und von der Studienleitung vorgängig zu bewilligen.
- d) Die Studienleitung entscheidet über die Durchführung von Wahlmodulen.

IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

Art. 8
Prüfungsverfahren

- ¹ Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Art. 9
Leistungsnachweis

- ¹ Die Abmeldung von einem Modul muss schriftlich und spätestens 30 Tage vor Beginn der ersten Prüfungswoche (gemäss Hochschulkalender) bei der Studienleitung erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.
- ² Um studierendenzentriertes Lernen zu fördern, werden die Noten von Leistungsnachweisen, die während dem Semester erbracht werden, nach der Leistungsbewertung durch die Dozierenden bekanntgegeben.
- ³ Modulnoten sind zum offiziellen Termin der Notenbekanntgabe einsehbar.
- ⁴ Die Organisation und Durchführung der Prüfungseinsicht wird durch die Studienleitung festgelegt. Als Beanstandungszeitpunkt gilt das Datum der Prüfungseinsicht.

Art. 10
Nicht-Bestehen von Modulen

- ¹ Die Modulbeschreibung legt fest, ob eine Nachprüfung angeboten wird. Für die nachfolgend aufgeführten Module wird keine Nachprüfung angeboten:
- a) Bachelor-Thesis
 - b) Wahlpflichtmodule
- ² Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.

Art. 11
Bachelor-Thesis

- ¹ Es gelten die, in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Bachelor-Thesis.
- ² Für die Zulassung zum Modul Bachelor-Thesis müssen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule bestanden werden. Ebenso muss für PiBs-Studierende ein Praxisnachweis von mind. 40 Wochen erbracht werden.

V. Abschliessende Bestimmungen

Art. 12

Inkrafttreten und Gültigkeit

- ¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
- ² Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Studierenden mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2021.

Fachhochschule Graubünden

Jürg Kessler
Rektor

Martin Studer
Prorektor

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Bauingenieurwesen

Ausgabestelle: Institut für Bauen im alpinen Raum (IBAR)
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.03
Ausgabedatum: 15.09.2022

I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1
Änderungen
- Art. 2
Abkürzungen
- ¹ Änderungen bezüglich Art, Anzahl und Inhalt der Module bleiben vorbehalten.
- ¹ Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:
- a) «PF» Pflichtmodul
 - b) «WPF» Wahlpflichtmodul
 - c) «W» Wahlmodul

II. Pflichtmodule

Art. 3
 Pflichtmodule

¹ Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen nachfolgende Pflichtmodule im Umfang von 134 ECTS bestanden werden.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
STAT1	Baustatik 1	4	PF	—	—	—
STAT2	Baustatik 2	4	PF	—	—	—
TECGR	Bautechnische Grundlagen	4	PF	Baustoffe und Bauphysik	STOFPHYS	2
				Tragwerkslehre	TRAGWLE	2
DARGE0	Darstellende Geometrie	4	PF	—	—	—
DIGITEC	Digitale Technologien	4	PF	Digitale Technologien 1	DIGITEC1	2
				Digitale Technologien 2	DIGITEC2	2
GEOLO	Geologie	4	PF	—	—	—
MATH1	Mathematik 1	4	PF	—	—	—
MATH2	Mathematik 2	4	PF	—	—	—
MATH3	Mathematik 3	4	PF	—	—	—
MECH	Mechanik	4	PF	—	—	—
NACH-MOB	Nachhaltigkeit und Mobilität	4	PF	Nachhaltigkeit und Gesellschaft	NAGES	2
				Raum und Mobilität	RAMOB	2
PHYS	Physik	4	PF	—	—	—

Tabelle 1 Ingenieurgrundlagen (48 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
BOFEMEC	Boden- und Felsmechanik	4	PF	—	—	—
GRBA1	Grundbau 1	4	PF	—	—	—
GRBA2	Grundbau 2	4	PF	—	—	—
SPEZTB	Spezialtiefbau	4	PF	—	—	—

Tabelle 2 Geotechnik (16 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
VKWE1	Verkehrswegebau 1	4	PF	—	—	—
VKWE2	Verkehrswegebau 2	4	PF	—	—	—

Tabelle 3 Infrastrukturbau (8 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
MA-NAG1	Baumanagement 1	6	PF	Bauleitung Grundlagen	LEITGR	4
				Kostenplanung	KOPLA	2
MA-NAG2	Baumanagement 2	6	PF	Bauleitung Vertiefung / Bauökonomie	LEITVRÖK	4
				Baurecht	RECHT	2

Tabelle 4 Baumanagement (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
GE-WASBU	Gewässerbau	4	PF	—	—	—
HYDR-LOG	Hydraulik 1 / Hydrologie	4	PF	Hydraulik 1	HYDR1	2
				Hydrologie	HYDRLO	2
HYDR2	Hydraulik 2	4	PF	—	—	—
SIDWAWI	Siedlungswasserwirtschaft	4	PF	Abwasserentsorgung	ABWASE	2
				Wasserversorgung	WASVER	2

Tabelle 5 Wasserbau (16 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
MASBU1	Massivbau 1	4	PF	—	—	—
MASBU2	Massivbau 2	4	PF	—	—	—
STA1HO1	Stahlbau 1 / Holzbau 1	6	PF	Stahlbau 1	STAHL1	4
				Holzbau 1	HOLZ1	2

Tabelle 6 Konstruktiver Ingenieurbau (14 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
NATGEF1	Naturgefahren 1	4	PF	–	–	–
NATGEF2	Naturgefahren 2	4	PF	–	–	–

Tabelle 7 Naturgefahren (8 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
THESIS	Bachelor Thesis	12	PF	–	–	–

Tabelle 8 Bachelorthesis (12 ECTS)

III. Wahlpflichtmodule

Art. 4
 Wahlpflichtmodule

¹ Für die beiden Vertiefungen «Konstruktiver Ingenieurbau» und «Alpine Infrastrukturen/Naturgefahren» müssen je Vertiefung Module im Umfang von 38 ECTS bestanden werden. Über die effektive Durchführung der Vertiefungen entscheidet die Studienleitung. Anpassungen bezüglich der angebotenen Module bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
DYNAMIK	Baudynamik	4	WPF	–	–	–
TECHHOCH	Bautechnik alpiner Bauwerke Hochbau	4	WPF	–	–	–
BRBA	Brückenbau	4	WPF	–	–	–
ERHALT	Erhaltung von Bauwerken	6	WPF	–	–	–
HOLZ2	Holzbau 2	4	WPF	–	–	–
MASBU3	Massivbau 3	4	WPF	–	–	–
PRO-JHOCH	Projektarbeit Hochbau	6	WPF	–	–	–
STA2	Stahlbau 2	6	WPF	–	–	–

Tabelle 9 Konstruktiver Ingenieurbau (38 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
BAHN-BAU	Bahnbau	4	WPF	–	–	–
TECTIEF	Bautechnik alpiner Bauwerke Tiefbau	4	WPF	–	–	–
INFMANG	Infrastrukturmanagement	6	WPF	–	–	–
NATGEF3	Naturgefahren 3	4	WPF	–	–	–
NATGEF4	Naturgefahren 4	4	WPF	–	–	–
PROJTIEF	Projektarbeit Tiefbau	6	WPF	–	–	–
UNTAG-FEL	Untertagebau / Felsbau	6	WPF	Untertagebau	UNTAG-BAU	4
				Felsbau	FELSBAU	2
WASKRA	Wasserkraft	4	WPF	–	–	–

Tabelle 10 Alpine Infrastrukturen/Naturgefahren (38 ECTS)

IV. Wahlmodule

Art. 5
 Wahlmodule

¹ Für das Bestehen des Studiums können Wahlmodule im Umfang von maximal 8 ECTS promotionswirksam angerechnet werden.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-Kürzel	Kurs-ECTS
ENCE	Applied English for Civil Engineers	4	W	–	–	–
KULTING	Baukultur der Bauingenieure	2	W	–	–	–
DI-GITEC3	Digitale Technologien 3	2	W	–	–	–
FV2ECTS	Fachvorträge	2	W	–	–	–
STUREIS	Studienreise	2	W	–	–	–

Tabelle 11 Wahlmodulgruppe (8 ECTS)

Titel: Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Bauingenieurwesen
Ausgabestelle: Institut für Bauen im alpinen Raum (IBAR)
Geltungsbereich: Studiengang

Fachhochschule Graubünden



Prof. Dr. Ulrike Zika

Leiterin Departement Entwicklung im alpinen Raum



Prof. Martin Studer

Prorektor